



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

Raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 11. Februar 2021
TE / F112

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 500 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir haben unsere grundlegenden Überlegungen zur Bedeutung der CO₂-Gesetzgebung bereits ausführlich in der Stellungnahme vom 7. November 2016 zur Revision des CO₂-Gesetzes und in der Stellungnahme vom 8. Oktober 2020 zum direkten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative dargelegt und verzichten deshalb hier auf weitere Ausführungen zur besonderen Betroffenheit der Berggebiete und ländlichen Räume.

Seitens der SAB hatten wir das CO₂-Gesetz in Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 unterstützt. Dies nachdem gegenüber der Vorlage des Bundesrates im Parlament wesentliche Korrekturen angebracht wurden, so u.a. die geplante Schaffung des neuen Klimafonds, welcher die Finanzierung von Klimawandelanpassungsmassnahmen ermöglicht hätte. Die SAB bedauert deshalb

die Ablehnung des CO₂-Gesetzes. Die Klimapolitik muss nun weiterentwickelt werden und dabei muss der Volkswille respektiert werden. Insbesondere für die Bevölkerung in den Berggebieten und ländlichen Räumen waren die geplante Einführung neuer Abgaben und die Erhöhung bestehender Abgaben Argumente, um die damalige Vorlage abzulehnen.

Die SAB begrüsst deshalb den nun vom Bundesrat vorgeschlagenen pragmatischen Weg, der auf neue Abgaben verzichtet.

Die SAB vermisst im vorliegenden Entwurf des Bundesrates jedoch substantielle Fördermassnahmen für **Klimawandelanpassungsmassnahmen**. Diesem Bereich kommt für die SAB eine sehr grosse Bedeutung zu. Die Schweiz muss sich an die durch den Klimawandel veränderten Verhältnisse anpassen. In der vom Volk abgelehnten Vorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes war geplant, den Technologiefonds durch den Klimafonds zu ersetzen. Ein Klimafonds ist nun nach dem Scheitern der Vorlage nicht mehr realistisch. **Wir schlagen aber vor, die Hälfte des Technologiefonds, welcher mit jährlich neu 30 Mio. Fr. alimentiert werden soll, für Modellvorhaben im Bereich Klimawandelanpassung zweckzubinden.** Art. 35 müsste entsprechend angepasst werden.

Der Vorschlag zum CO₂-Gesetz sieht vor, dass der strassengebundene öffentliche Verkehr auf umweltfreundliche Antriebe umgestellt wird. Dazu soll die Befreiung von der Mineralölsteuer sofort aufgehoben und stattdessen eine jährliche Unterstützung von 15 Mio. Fr. eingeführt werden. Wir können diesem Vorgehen nicht zustimmen. Die Mineralölsteuerbefreiung bestimmter Bereiche wie des öV, der Landwirtschaft und der Bergbahnen ist gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume sehr wichtig. Beim öffentlichen Verkehr macht die Mineralölsteuerbefreiung pro Jahr rund 80 Mio. Fr. aus. Das ist deutlich mehr, als die 15 Mio. Fr., die neu zur Verfügung gestellt werden sollen. Die durch die Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung verursachte sofortige Verteuerung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs würde vor allem die Berggebiete und ländlichen Räume treffen. Statt einer sofortigen Abschaffung der **Mineralölsteuerbefreiung** muss deshalb ein alternatives Modell mit einer **gestaffelten Abschaffung** gewählt werden. Dadurch entsteht für die Transportunternehmen Planungssicherheit. Die Mittel, welche durch die gestaffelte Abschaffung freigespielt werden, sollen jeweils vollumfänglich in die Förderung umweltfreundlicher Antriebsmodelle fliessen. Für Bergregionen und ländliche Räume soll die Abschaffung erst dann erfolgen, wenn die Umstellung auf umweltfreundliche Technologien aufgrund der technischen Möglichkeiten auch in schwierigen topographischen Verhältnissen problemlos möglich ist.

Gemäss Art. 37 will der Bundesrat den Ausbau von **Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge** mit den Erlösen aus der Sanktion für Fahrzeugimporte finanzieren. Damit werden dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF Mittel entzogen. Die SAB hat die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens geprüft und kommt zum Schluss, dass sie den Vorschlag des Bundesrates unterstützen kann. Bezüglich Strassenfinanzierung wird die SAB ihre Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung zum STEP 2023 einbringen.

Zusammenfassend unterstützt die SAB die Vorlage für eine Revision des CO₂-Gesetzes, fordert aber, dass insbesondere

- die Hälfte des Technologiefonds für die Finanzierung von Modellvorhaben für Klimawandelanpassungsmassnahmen eingesetzt wird und
- die Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr nicht auf einen Schlag, sondern gestaffelt unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Berg- und Landregionen erfolgt.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumée

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) salue le nouveau projet de révision de la loi sur le CO₂, notamment en raison de son pragmatisme et du fait qu'il ne prévoit pas l'introduction de nouvelles taxes. Toutefois, le SAB regrette l'absence d'encouragement en faveur des mesures d'adaptation au changement climatique. Dans ce cadre, le SAB demande que la moitié du fonds de technologie soit réservée à cet effet. D'autre part, la proposition consistant à supprimer l'exonération de l'impôt sur les huiles minérales dont bénéficient les transports publics pose problème. Une telle mesure pénaliserait les régions de montagne et les espaces ruraux. Le SAB demande donc que cette suppression soit introduite de manière échelonnée. Pour les régions de montagne et rurales, cette suppression ne doit pas intervenir avant que des solutions n'autorisent l'introduction des moyens respectueux de l'environnement, même au sein de lieux marqués par une topographie difficile.